Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 6. September 1944
Postfach

W.Org. 2431/44

Betr.: Personalaufnahme der Lehrkräfte der wissenschaftlichen Hochschulen und des wissenschaftlichen Personals der Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Anstalten im Geschäftsbereich des RMW.

Mit WA 1072, XV vom 22. August ds.Js. ist im Zusammenhang mit der kriegswirtschaftlichen Kräftebilanz 1944 eine Personalaufnahme der Hochschullehrerschaft (einschließlich der wissenschaftlichen Assistenten und Hilfskräfte aller Art) und des wissenschaftlichen Personals der Forschungsinstitute usw. angeordnet worden. Bei der Durchführung dieser Erhebung ist folgendes zu beachten:

1. Stichtag für die Personalaufnahme ist der 1. September 1944, während die Feststellungen zur kriegswirtschaftlichen Kräftebilanz nach dem Stande vom 31. Mai 1944 zu treffen sind.

2. Die Personalaufnahme umfaßt den Gesamtbereich der wissenschaftlichen Hochschulen, also auch die Hochschulkliniken (für die kriegswirtschaftliche Kräftebilanz: Fragebogen WH und K) und alle zum Geschäftsbereich des Reichserziehungsministeriums gehörenden Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Anstalten (für die kriegswirtschaftliche Kräftebilanz: Fragebogen WF).

3. Sie erfaßt alle (Männer und Frauen) Hochschullehrkräfte der wissenschaftlichen Hochschulen (einschließlich der wissenschaftlichen Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte aller Art) und alle Wissenschaftler der wissenschaftlichen Forschungsinstitute und Anstalten; d.h.

a) die am 1. September 1944 tatsächlich in dieser Eigenschaft Tätigen,

b) die am 1. September 1944 im Wehrdienst Stehenden (einschließlich der Gefallenen, Kriegsgefangenen und Vermißten),

c) alle planmäßigen Hochschullehrkräfte und Wissenschaftler der Forschungsinstitute, die am 1. September 1944 vorübergehend (z.B. auf Kriegsdauer) außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen und Forschungsinstitute im zivilen Berufseinsatz tätig sind.

4. Jeder wird dort gezählt, wo er beschäftigt ist bzw. zuletzt (3b und c) planmäßig beschäftigt wurde. Bei Beschäftigung an mehreren Hochschulen und Forschungsinstituten bezw. gleichzeitiger Tätigkeit an Hochschule und Forschungsinstitut ist für jeden Beschäftigungsfall ein Vordruck auszufüllen. Es ist dabei besonders darauf zu achten, daß die Frage III C genau beantwortet wird.

5.

An a) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen (außer Preußen),

b) die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und Preuß. Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung.

Deutsches Archäol. Inst.
z. Hd. v. Rena in Berlin
Berlin